

Döbeln, 16. Juni 2022

Information zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Wenn Sie als Eltern für ihr Kind unsere Grundschule ausgewählt haben, melden Sie es am

Dienstag, den 13.09.2022 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
oder
Mittwoch, den 14.09.2022 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
bei uns an.

Alle Kinder, die zwischen **dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017** geboren wurden, müssen für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet werden. Kinder, die bis zum 30.09.2023 das 6. Lebensjahr beendet haben, können auf schriftlichen Antrag der Eltern auch zum Schulbesuch angemeldet werden.

Zur Schulanmeldung sind:

1. das Original der Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
 2. Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfausweis)
- vorzulegen.

Die Schulanmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine formlose Einverständniserklärung über die Schulwahl sowie einem Ausweichvorschlag für die Schulwahl und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden. Bei alleiniger Personensorgeberechtigung ist dies nachzuweisen. (Zuständigkeit: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie, Referat Fachdienste, Kinderschaftsrecht oder Gerichtsentscheidung).

Hinweis:

Kinder, die im Schuljahr 2022/2023 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Elvira Flaschin
Grundschulrektorin